







# K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt den Bedarf der in dem beifolgenden Verzeichnisse benannten Artikel für das Jahr 1882 im Wege der allgemeinen Concurrenz sicher zu stellen und erläßt zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit die öffentliche Aufforderung.

Zur Nichtschneur für die hierauf Reflectirenden hat im Allgemeinen Folgendes zu dienen:

1. Bei der Offert-Verhandlung werden nur solide, leistungsfähige Personen, welche die offerirten Artikel in ihrem eigenen Geschäft anfertigen, berücksichtig.

Zwischenhändler, dann Personen, welche weder in Oesterreich noch in Ungarn das Staatsbürgerrecht genießen, sind von der Lieferung grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Jeder Concurrent hat mit dem Offerte ein Certificate beizubringen, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbekammer oder, wo eine solche nicht besteht, von der hiezu berufenen Behörde (Genossenschaft, Ortsbehörde) als befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge zu den festgesetzten Terminen herstellen zu können.

Auch soll in diesem Certificate bestätigt sein, daß der Offerent nach seiner Geschäftsbranche (Profession) rücksichtlich der angebotenen Gegenstände **Selbsterzeuger** ist.

Die den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden Certificate müssen versiegelt überreicht werden.

Dort, wo Handels- und Gewerbekammern bestehen, wird sich das Reichs-Kriegsministerium mit den von Genossenschaften oder Gemeinde-Vorständen ausgefertigten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen.

Offerte, welche mit einem solchen Certificate nicht versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

3. Zur Lieferung können nur die in dem erwähnten Verzeichnisse angeführten Artikel und Gegenstände angeboten werden.

Es kann wohl bis zur Höhe des im Verzeichnisse angeführten Maximal-Quantums, in keinem Falle aber ein geringeres als das angeführte Minimal-Quantum offerirt werden.

4. Von den zur Lieferung ausgeschriebenen Artikeln dürfen nur jene offerirt werden, welche der Offerent entweder ganz oder durch Beigabe von Zugehör in seiner Fabrik oder Werkstätte verfertigt (Punkt 2).

5. Die Einlieferung hat grundsätzlich zu jenem Monturs-Depôt zu geschehen, für welches die Artikel beim Vertrags-Abschlusse bestellt worden sind.

Wird aber die Einlieferung zu dem, den Offerenten nächstbefindlichen Monturs-Depôt beabsichtigt — was im Offerte zu erklären ist — so hat der Offerent auf seine Kosten die Expedition an jenes Monturs-Depôt zu besorgen, für welches laut Vertrag die Artikel erforderlich sind und bestellt werden.

Monturs-Depôts befinden sich in Wien, Brünn, Budapest und Graz.

6. Die sämtlichen Artikel müssen nach den bei den Monturs-Depôts, dann bei den Filial-Monturs-Depôts zu Jaroslau und Karlsburg zur Einsicht bereit stehenden festgestellten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden. Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1882 derart in vier gleichen Raten beendigt zu werden, daß von dem bestellten Quantum

- 1/4 bis Ende März 1882,
- 1/4 " " Mai 1882,
- 1/4 " " Juli 1882 und
- 1/4 " " September 1882 zur Abstattung gelangt.

Jeder Offerent verpflichtet sich, auch einen etwaigen Mehrbedarf an den ihm zur Lieferung übertragenen Gegenständen bis zur Hälfte der pro 1882 bestellten Menge über Aufforderung des Reichs-Kriegsministeriums binnen 4 Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern. Eine solche Mehrbestellung kann während des ganzen Jahres 1882 jederzeit stattfinden.

Für einen solchen Mehrbedarf gelten die gleichen Preise und Vertrags-Bedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung pro 1882.

7. Das Reichs-Kriegsministerium behält sich vor, bei Beurtheilung der Offerte nicht allein auf die Preise, sondern auch auf die Solidität und Leistungsfähigkeit des Offerenten zu reflectiren und hiernach zu entscheiden.

8. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, soll das Monturs-Depôt, zu welchem geliefert werden will, das Quantum (dessen eventuelle Restirung sich übrigens seitens des Militär-Merars ausdrücklich vorbehalten wird), ferner der Preis eines jeden Artikels in österreichischer Währung, letzterer in Ziffern und Buchstaben, genau und deutlich angegeben sein.

9. Ueberreichen mehrere Unternehmer gemeinschaftlich ein Offert, so haben sie alle unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes das Offert zu unterfertigen und ausdrücklich zu erklären, daß sie sich dem k. k. Militär-Merar für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen in solidum, das heißt: Einer für Alle und Alle für Einen, zu haften verbinden; ferner haben sie Jenen zu bezeichnen, welcher im Namen Aller als Bevollmächtigter in diesem Lieferungs-Geschäfte mit dem Reichs-Kriegsministerium zu verkehren bestimmt ist.

10. Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Badium im Betrage von fünf Percent des nach dem für die offerirten Artikel geforderten Preise entfallenden Wertes bei einer Militär-Zahlsstelle zu erlegen. Das Badium kann entweder im baaren Gelde, in Realhypotheken oder in zum Cautions-Erlage geeigneten Papieren geleistet werden. Pfandbestellungs- und Bürgschafts-Urkunden können jedoch nur dann als Badium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt und bezüglich der Offerenten in der österreichischen Reichshälfte mit der Bestätigung der betreffenden k. k. Finanz-Procuratur rücksichtlich ihrer Annehmbarkeit versehen sind, während sich die Offerenten aus Ungarn bezüglich der Bestätigung solcher Urkunden an einen der vom General-(Militär-)Commando aufgestellten Rechtsvertreter des Militär-Merars zu wenden haben.

11. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden) im Offerte zu erwähnen. Die Depositencheine über dasselbe, eventuell die Pfandbestellungs- oder Bürgschafts-Urkunden sind zu gleicher Zeit mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgeordneten, gleichfalls versiegelten Couvert (nach dem am Schluß der Kundmachung angeordneten Formulare) einzusenden.

12. Wegen Erlag des Badiums ist sich rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Termins an die hiezu berufene Militär-Zahlsstelle zu wenden.

13. Die Offerte und die abgeordnet beizubringenden Beweis-Documente über das Badium haben unmittelbar und **längstens bis 30. November 1881**, zwölf Uhr Mittags, bei dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im Einreichungs-Protokolle einzutreffen. Später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

14. Unvollständige oder undeutliche Offerte, oder solche, welche durch kein Badium gesichert sind, oder nicht den aufgestellten Bedingungen entsprechen, bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

15. Die Detail-Bedingungen werden in Form eines Vertrags-Entwurfes abgefaßt und können vollinhaltlich bei jeder Militär-Intendant, bei jedem Monturs-Depôt und Filial-Monturs-Depôt, dann bei den Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie eingesehen werden.

16. In dem Offerte haben die Unternehmer ausdrücklich zu erwähnen, daß sie die Lieferungs- und Contracts-Bedingnisse (Vertrags-Entwürfe), wie auch die Musterproben eingesehen haben und sich den erwähnten Bedingungen unterwerfen.

17. Das Offert ist für den Offerenten, welcher sich des Rücktrittsbesugnisses und der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in dem Artikel 318 und 319 des Handels-

Gesetzbuches normirten Fristen für Annahme seines Versprechens ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, für das k. k. Militär-Merar aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteher von der erfolgten Genehmigung seines Offertes seitens des k. k. Reichs-Kriegsministeriums verständigt worden ist.

18. Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restirung des angebotenen Quantums oder des Preises angenommen, so hat der betreffende Offerent längstens binnen 5 Tagen nach Empfang der Verständigung hierüber bei jenem Monturs-Depôt, durch welches er die Verständigung erhalten hat, die schriftliche Erklärung abzugeben, ob er die Modificirung seines Offertes annimmt oder nicht.

Das Reichs-Kriegsministerium hält sich an eine modificirte Lieferungs-Bewilligung nicht mehr für gebunden, wenn von dem betreffenden Offerenten innerhalb dieser fünfzügigen Frist die erwähnte Erklärung gar nicht oder nicht in bestimmter Weise abgegeben worden sein sollte.

Der Offerent bleibt übrigens an sein Offert auch dann gebunden, wenn von den darin sumulativ enthaltenen Angeboten nur ein oder der andere Anbot angenommen wurde.

19. Nach der erfolgten Genehmigung der Angebote sind die betreffenden Offerenten gehalten, das Badium auf den Betrag der 10-percentigen Caution zu erhöhen und den förmlichen Contract abzuschließen.

Ein Parte des Contractes ist auf Kosten des betreffenden Contractanten mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen.

Sollte sich aber ein Ersteher weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung des Vertrages ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Einladung nicht erscheinen, so vertritt das genehmigte Offert in Verbindung mit den bekanntgegebenen Bedingungen die Stelle eines Vertrages.

Wien, im Oktober 1881.

## Formular zum Offerte.

50  
Kreuzer-  
Stempel.

Offert zur Lieferung nachbenannter Artikel an das k. k. Monturs-Depôt zu N. N.

Ich N. N., wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Comitat, Land), erkläre hiemit, nachbenannte Artikel um die beigesezten Preise bis Ende September 1882 contractsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preise in österreichischer Währung				
		für	fl.	kr.	Sage	
					Gulden	Kreuzer
Stück		1 Stück				
Garn.		1 Garn.				
Meter		1 Meter				

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster, sowie auch die Lieferungs- und Contracts-Bedingnisse eingesehen habe, mich denselben vollinhaltlich unterwerfe und mich verpflichte, obige Artikel unter genauer Zuhaltung aller Contracts-Vorschriften bis Ende September 1882 in folgenden Raten, und zwar:

- ein Viertel des angebotenen Quantums bis Ende März 1882,
- " " " " " " " " Mai 1882,
- " " " " " " " " Juli 1882,
- " " " " " " " " September 1882

zu liefern. Für die richtige Erfüllung dieser Zusage habe ich mit dem (laut des unter abgeforderten Couvert gleichzeitig eingesendeten Depositencheines der Militär-Cassa in N.) erlegten 5%igen Badium von .... Gulden, bestehend aus .... (Werthpapieren, Baarschaft, Urkunden etc.), welches dem Lieferungswerthe von ... fl. ... kr. entspricht.

Das von der Handels- und Gewerbekammer ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zeugniß liegt bei N. N., am ..... 1881.

N. N.,  
eigenhändige Unterschrift des Offerenten sammt Angabe seines Charakters.

## Formular zum Couvert des Offertes.

An das k. k. Reichs-Kriegsministerium in Wien.

Offert des N. N. zur Lieferung von eventuellen Erfordernissen.

## Formular zum Couvert des Badiums.

An das k. k. Reichs-Kriegsministerium in Wien.

Depositenchein über ... fl. in (Baarschaft, Werthpapieren, Urkunden) zum Offerte des N. N. für eventuelle Erfordernisse.

## Verzeichniß

der Artikel, deren contractmäßige Lieferung offerirt werden kann.

Minimum des Angebotes	Maximum	Benennung der Artikel	Die Preise sind zu offeriren für
3000	7000	Stück	Pferbedecken mit dem Gewichte von 364 bis 420 Defagr.
3000	10000	"	Winterkochen mit blauen Randstreifen mit dem Gewichte von 504 bis 560 Defagr.
3000	12000	"	Sommerdecken mit dem Gewichte von 250-3 bis 269-5 Defagramm
450	450	"	fertige Kappen aus graumelirtem Gallina für Kerkersträflinge
270	270	"	fertige Kaputtröcke mit Kapuzen aus graumelirtem Gallina für Kerkersträflinge
			1 Kilogr.
			1 "
			1 "
			1 Stück
			1 "

Fortsetzung in der Beilage.

Table with columns: Minimum des Anbotes, Maximum, Benennung der Artikel, Die Preise sind zu offeriren für, Minimum des Anbotes, Maximum, Benennung der Artikel, Die Preise sind zu offeriren für. It lists various military and civilian goods with their respective prices and quantities.

M. 3. 7352/1881. [673] 1-3 Kundmachung. Im Sinne des § 115 des XVIII. G. A. von 1871 wird hiermit bekannt gegeben, daß der Budget-Entwurf der Stadt Hermannstadt für das Jahr 1882 zusammengestellt worden ist und vom 15. October bis 30. October 1881 von 9-12 Uhr Vormittags und von 3-5 Uhr Nachmittags bei der Expeditions-Leitung dieses Magistrates eingesehen werden kann. Hermannstadt, am 14. October 1881. Der Magistrat.

Licitations-Kundmachung. Sonntag den 16. October 1881 und den darauf folgenden Tagen, jedesmal um 3 Uhr Nachmittags, werden in den romanischen Casino-Localitäten (großer Platz No. 6, I. Stock) diverse Gegenstände, welche dem Ausstellungs-Comité überlassen worden sind, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Hermannstadt, den 13. October 1881. 2-2 [666] Das Ausstellungs-Comité.

Frischer Caviar, Russen, Häringe, Sardinen und Groyer Käse sind zu haben bei Josef Winkler. 2-3 [669]

Wohnung zu vermieten. In der Kürschnergasse No. 18 sind drei Zimmer, Küche, Keller, Aufboden und Holzlage zu vermieten und sogleich zu beziehen. [663] 2-3

Das Haus Nr. 24 Wiesengasse wird am 17. October 1881 im Licitationswege veräußert. Anrufpreis 4600 fl.; wird dem Meistbietenden bis 12 Uhr Mittag überlassen. Jeder Käufer hat ein 10-perc. Vadium zu erlegen. [651] 3-3

Wesentliche Preisermässigung! KAFFEE, direct aus Hamburg, per Post portofrei in Säden & 5 Kilo gegen Nachnahme (Emballage frei): Mocca, echt arab., hocharomatisch... 8. W. fl. 7.15 Menado, vorzüglichsten Geschmacks... 6.50 Ceylon, Perl, extrafein... 5.80 etc.

Wohnungs-Veränderung. Beehre mich die ergebene Anzeige zu machen, daß meine Wohnung vom heutigen Tage an sich im Jahn'schen Hause, Wiesenplatz No. 11, befindet. In dem ich für das mir während meiner 22-jährigen Praxis auf dem Gebiete der Geburtshilfe angewendete Vertrauen bestens danke, bitte ich mich auch fernerhin mit demselben beehren zu wollen. Hermannstadt, den 7. October 1881. Rebekka Wolf, diplomierte Geburtshelferin I. Classe

Brennholz!! ungeschwemmt, „Buchen“, über Meter lang, meter-klafter und woggonweise zu haben bei J. Tangl, Duergasse No. 4, A. Török, großer Ring. [568] 3

Auf billigste Weise erbietet man dunkle Hausböden durch die neuen

### patentirten Glas-Dachziegel,

womit sich Jedermann ohne Beihilfe von Handwerkern in wenigen Minuten

### Dachfenster

schaffen kann. Niederlage davon befindet sich bei

**Carl F. Jickeli,**  
Hermannstadt, kleiner Ring.

Preise inclusive Packung loco Hermannstadt:

Aus Tafelglas (grünlich):		Aus weißem Glas:	
1 Kiste à 5 Stück fl. 1.75	1 Kiste à 5 Stück fl. 2.25	1 Kiste à 5 Stück fl. 1.75	1 Kiste à 5 Stück fl. 2.25
1 " à 10 " " 3.50	1 " à 10 " " 4.50	1 " à 10 " " 3.50	1 " à 10 " " 4.50
1 " à 20 " " 7.—	1 " à 20 " " 9.—	1 " à 20 " " 7.—	1 " à 20 " " 9.—

Jeder Kiste liegt eine Gebrauchsanweisung bei.

### Glasfabrik Pösch.

Emil Pösch.

2-8 [647]

### Wein- u. Obstpressen (Kellern)

ganz neues System, ohne Rundgang, erfordern wenig Raum zur Aufstellung, pressen in doppelter Geschwindigkeit als frühere Kellern, sind leicht zu handhaben, solid und dauerhaft gebaut. Preise von 6. W. fl. 75 an ab.

Wien, Zeichnungen und Beschreibungen, sowie Hunderte von Anerkennungsbescheinigungen auf Wunsch franco und gratis.

**Traubenmühlen, neuester Construction.**

**PH. MAYFARTH & Co.** in Wien, II., Praterstrasse 66.

Fabrik in Frankfurt a. M. (473) 12-12

### Kaffee aus Hamburg

in Säckchen von 10 Zoll-Pfund direct per Post portofrei franco Emballage unter Nachnahme.

Santos, ausgiebig kräftig	6. W. fl. 3.60
Cuba, fl. grün kräftig	" 4.10
Perl Mokka, brillant feurig	" 4.95
Ceylon, kräftig milde	" 5.—
Gold Java, fl. fein milde	" 5.20
Perl Ceylon, hochfein	" 5.95
Plantage, arom. feinschmeckend	" 6.20
Morado, superfein mildkräftig	" 6.80
Arab. Mokka, edel feurig	" 7.40

Sehr beliebte feinschm. Stambul-Mischg. Campinas u. Mokka je 5 Zoll-Pfd. zusamm. 6. W. fl. 4.95.

6-10 [550] A. B. Ettliger, Hamburg.

### Frisch angekommen

bei **Franz Jahn Söhne,**  
Reisberggasse Nr. 2 und Kleiner Ring:

**Groyer Hagenberger Schloss-Liptauer Parmesan-Caviar.**  
**Rum - Thee**  
in den vorzüglichsten Sorten.

**Gut engl. Theegebäck**  
(Biscuits), darunter die schon bekannten Alberts. Feinste Canditen und Desserts.  
**Gut Malaga und Omer Rothwein,**  
sowie andere feinste  
**Bouteillen-Weine.** [671] 2-3

### !!! Assecuranz !!!

gegen Börsen-Verluste bieten nur **Prämien und Stellagen.**

Solche, sowie alle Börsen-Aufträge befolgt mit einer Deckung von fl. 100 angefangen, bei der man leicht fl. 10 bis fl. 20 per Woche gewinnen kann.

**Franz Friedländer,**  
Wechselstube,

3-4 [562] Wien, I., Wollzeile 5.

### Reise-Plaids

per Stück fl. 4, 5, 8 und fl. 12, — nicht conveniende Plaids werden gegen Vergütung des Postports zurückgenommen.

**Sherbstanzug** für einen mittelgroßen Mann, aus guter Schafwolle 3.10 Meter, nur fl. 4.96, — auf einen Anzug aus besserer Schafwolle nur fl. 7.44, — auf einen Anzug aus feiner Schafwolle nur fl. 10, — auf einen Anzug aus ganz feiner Schafwolle nur fl. 12.

**Schürzen, hochfeine Winterhosen, Rock- und Anzugs-Stoffe, Regenmäntel, Stoffe, Cheviot, Peruvians, Dostings, Voden, Filz, Tüffel- und Billard-Tücher, Damenpaletots, Menschiokoff, Kammgarn- und Weberzieher-Stoffe** empfiehlt

**Johann Stikarofsky,**  
Fabriks-Niederlage in Brünn.

Muster franco. Musterfacien für Schneider unfrankirt. Die Herren Schneidermeister werden besonders aufmerksam gemacht auf die reichliche Auswahl und auf die ungemein billigen Preise. [572] 10-24

### Mehl

aus der **Talmatscher Walzenmühle**, vorzüglicher Qualität, verkauft jedoch nur gegen netto Cassa per 100 Kilogramm brutto für netto ab Magazin oder ab Bahn Hermannstadt zu nachbenannten Preisen:

Zafelgries No. 0	1	2	3	4	5	6
fl. 21,	20,	19,	17.50,	16,	15,	14, 9.

2-3 [670] **J. F. Zeibig.**

### Promessen

auf **3% Pfandbrief-Lose,**  
nur fl. 1 und 50 fr. Stempel,

**Haupt-Treffer fl. 50.000,**

**Ziehung am 15. October 1881,**

zu haben in der **Wechselstube** des

**P. J. Kabdebo**

in Hermannstadt. [658] 4-4

Nur 45 Kreuzer in Warten.



Kateschismus des Wechselwesens und Wechselrechtes.

### Hektograph, patentirter Vervielfältigungs-Apparat.

Verbesserte vorzügliche Vervielfältigungs-Masse, wie auch schwarze Vervielfältigungs-Tinte wird bestens empfohlen.

Die mittelste Hektograph hergestellten Abdrücke werden von den Postämtern zu dem nächstigen Portojate wie andere Druckarten befördert.

**Brief-, Schriften- und Facturen-Ordner.**

Der Ordner ist aus Holz gefertigt und viel praktischer als ein alphabetischer Briefkasten. Preis per Stück von 3 fl. aufwärts. — Illustrirte Preiscurante und Hektographische Abdrücke gratis und franco.

**Joseph Lewitus,**

Wien, I., Babenbergerstrasse 9.

Niederlage in Hermannstadt: **J. B. Misesbacher sen.,** Papierhanlung. [598] 4-12



Patent-Kaffeebrenner

**J. J. F. Popp's Heilmethode,**  
welche sich schon seit Jahren vorzüglich bewährt, wird allen Magenkranken dringend empfohlen.  
Die **Broschüre Magen- und Darmkatarrh** versendet gegen Einsendung von 20 kr. **J. J. F. Popp's Poliklinik, Heide** (Holstein). [421] 9-26

### Linoleum-Teppiche.

Dauerhaftester Bodenbelag, staubfrei, elegant, unentbehrlich für Geschäfts-Localitäten. Lager von Teppichen, Waschtisch-Vorlagen, Zimmerstoffen in allen Dessins.  
**F. C. Collmann's Nachfolger,**  
4-12 [571] Wien, I., Johannaegasse 25.

### Decken und Matratzen,

eigene Erzeugnisse, zu den billigsten Fabrikspreisen bei **Josef Weiss, Arad.**

**Türkische Decken,** schmale fl. 2.50, breite fl. 3, ganz breite fl. 3.50.  
**Rouche-Decken,** schmale fl. 3, breite fl. 3.50, ganz breite fl. 4.  
**Cachemir-Decken,** alle Farben, breite fl. 4, ganz breite fl. 5.  
**Satin-Decken,** alle Farben, breite fl. 5.50, ganz breite fl. 7.  
**Seiden-Decken,** alle Farben, breite fl. 12, ganz breite fl. 16.  
**Seidenatlas-Decken,** alle Farben laut Muster, feinste Qualität, fl. 25 bis fl. 28.  
**Matratzen** mit Seegras fl. 5, 6, 7, 8, 10 die besten.  
**Matratzen** mit Mohrhaar fl. 10, 12, 15, 20, 25 die feinsten.  
Ferner alle Gattungen **Baumwolle, Mohrhaar, auch Afrika- und Seegras** zu den billigsten Preisen.

### Petroleum-Lampen!

Holzschmiedereien.

Korbwaren.

Gefertigter erlaubt sich, ein verehrtes Publicum auf die soeben angekommenen **Schafwoll-Strickgarne, Vigognia, Kamugarn** — in allen Farben — für **Strümpfe, Socken, Unterleibchen, Umhängtücher** und dergleichen aufmerksam zu machen und empfiehlt zugleich sein **Tapissier-, Galanterie- und Kinderspielerei-Waarenlager.**

Achtungsvoll

**J. S. Winkler,**

Hermannstadt, Seltauergrasse 12.

4-6 [642]

### Höret und staunet!

Das von einer Concursmasse einer Britanniasilber-Fabrik übernommene Warenlager wird tief unter dem Schätzungsverthe abzugeben. — Gegen Einzahlung des Betrages oder auch gegen Nachnahme von fl. 6.60 erbietet Jedermann ein äußerst gütiges Britanniasilber-Speise-Service von 51 Stück (welches früher über fl. 40 gekostet hat), und wird das Bestehen der Bestelle 25 Jahre garantiert, und zwar:

- 6 Zafelmesser mit englischen Stahlklingen,
- 6 feinste Britanniasilber-Gabeln,
- 6 massive Britanniasilber-Speisefäße,
- 12 feinste Britanniasilber-Kaffelöffel,
- 1 schwerer Britanniasilber-Suppenhändler,
- 1 schwerer Britanniasilber-Milchhändler,
- 2 elegante Zaffellichter,
- 6 schöne massive Bierbecher,
- 3 prachtvolle feinste Zuckertassen,
- 1 vorzügl. Zucker- oder Pfefferbehälter,
- 6 Stück Britanniasilber-Gierlöffel.

Alle 51 Stück kosten jetzt nur fl. 6.60.

Als Beweis, daß dieses Anerbot auf keinem Schwindel beruht, veröffentliche ich einige von den tausenden Dankschreiben und Nachbestellungen, welche ich nach Ablauf von Jahren über die Vorzüglichkeit und Gediegenheit der von mir bezogenen Waaren erhalten habe und verpflichte mich öffentlich, wenn die Waare nicht convenirt, dieselbe ohne jeden Aufwand zurückzunehmen. — Alle von anderen Firmen annoncirten Bestelle sind werthlose Nachahmungen. Wer daher eine gute und solche Waare haben will, der wende sich nur an den alleinigen Bestellsort von

**L. Nelken's Britanniasilber-Fabriks-Haupt-Depot,**  
Wien, VI., Windmühlgasse No. 26.

Wohlgeborener Herr Nelken! Ich habe Ihre prompte Sendung mit Britanniasilber erhalten und war hiemit vollkommen zufrieden. — Sie haben mit vollem Rechte angeklagt, daß kein Schwindel dabei sei. — Wollen Sie mir wieder nachsendende Waare senden.

Sofort des k. k. obersten Gerichts- und Cassationshofes i. P., Graz.

Euer Wohlgeborener! Vor circa 14 Monaten bezog ich von Ihnen eine Garnitur Britanniasilberwaaren, ich bin damit vollkommen zufrieden und bitte mir abermals eine Sendung zukommen zu lassen.

Mit Achtung  
Simon Fernengel, ev. Pfarrer.

Ferner sind Dankschreiben und Nachbestellungen von den Herren: Vilmar Graf Pálffy-Daun in Stibing; Carl Pruck in Koltha; Ferdinand Wandschuma, k. k. Steueramts-Adjunkt in Jannitz; Kajetan Neretter in Erien; Diehl, k. k. Postmeister in Hofbovic; Graf Carl Forgách, Gyimes; Sevelmayer, k. k. Gendarm in Buchers (Böhmen); Franz Holzer in Felzbovic zc. zc. eingelaufen.

**Putzpulver** für meine Britanniasilber-Bestelle ist in großen Schachteln à 15 kr. bei mir zu haben. Wegen riesigen Abganges obiger Garnituren ist schnellste Bestellung angezeigt. [633] 2-20

### Die Hamburger „Leinwand- und Wäschewaaren-Niederlage“

des **JOSEF MÖSSMER**  
„Zur Braut“

in **BUDAPEST, Ecke der Herren- und Trödlergasse, im Baron Orczy'schen Hause No. 12.**

empfehle zu billigst festgesetzten Preisen in reichhaltiger Auswahl **Hamburger, Irländer, Holländer, Crease- und Weber-Leinwand** vorzüglicher Qualität; farbige Bettzeuge, weiße Leinwand-Gradt- und Tamit-Tischgarnituren für 24, 18, 12 und 6 Personen; Servietten, Tischtücher; **Coffee-, Sand- und Tischentwässer;** französische und englische **Wattir-Tischentwässer;** ferner in Baumwollwaaren: **Chiffon, Batist, Clair und Moul;** **Kaufst-, Battist-Streifen** und **Einzüge;** **Bett-Einzüge;** **Ginpen;** **Beutbeden, Flanel-Decken, Vorhänge, Reithosen-Stoffe, Velerin, Drapp** und weiß. **Herren- und Damen-Wäsche:** für Damen: **Tag- und Nachhemden, Hosen, Beinkleider, Strümpfe, Corsetten, Röcke, Frisirmäntel, Schürzen, Negligé, Krügen und Manchetten.** — Für Herren: **Tag- und Nachhemden, Hosen, Socken, Duzer, Neg- und Crepp-Beinl., Krügen und Manchetten.**

**Braut-Ausstattungen.**  
**Kinder-Staffirung.**  
Magyarhoni gyártásu törülközők és asztalnemük.  
Briefliche Bestellungen werden schnellstens effectuirt.

Preis-Courante auf Verlangen gratis und franco. [634] 2-3

### Mit nur 1 Gulden

### Grossen Pferde-Lotterie

spielt man in der schon am **19. October 1881** stattfindenden Ziehung auf **500 werthvolle Treffer 500**

- 1. Haupttreffer** Ein prachtvolles Vierergespann, complet ausgestattet, im Werthe von **fl. 5000**
- 2. Treffer** Ein Vierer-Zugerspann, im Werthe von **fl. 2500**
- 3. Treffer** Ein Zweiergespann, complet, im Werthe von **fl. 2000**

nebst weiteren Gewinnsten, als: Equipagen, Reispferde, Industrie-, Gold- und Silbergegenstände zc.  
**Sämmtliche Gewinne können durch Vermittlung des Comités auch in Baarem realifirt werden.**

Diese Lotterie wird zum Besten der vaterländischen Pferdebucht und zur Hebung des Pferdemarktes in Budapest, anlässlich des baselst vom 13. bis 23. October 1881 stattfindenden Pferdemarktes, der Pferde-Auction, Sengsten-Exposition, Pferdprämierung und des Trabrennens, veranstaltet.

**General-Vertrieb dieser Lose:**  
**Bank- und Wechsel-Geschäft der Administration des**  
**Mercur (S. Politzer) Budapest,**  
Dorotheagasse No. 12. [595] 10-10